



SITZUNGSVORLAGE
B 2019/510/4438

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
510/vdV

06.11.2019

van der Veen, Hendrik

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	28.11.2019
Finanzausschuss	Vorberatung	09.12.2019
Rat	Entscheidung	16.12.2019

Haushalt 2019/2020 für den Bereich Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss der im Produktbereich 06 ausgewiesenen Ansätze unter Berücksichtigung der folgenden im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Änderungen:

Planungsstelle	Ansatz 2020 lt. Haushaltsplanentwurf	Ansatz 2020 neu	Differenz
06.02.03.4481001	385.000,00 €	470.000,00 €	+85.000,00 €
06.02.03.4212001	110.000,00 €	135.000,00 €	+25.000,00 €
06.02.03.5231001	55.000,00 €	67.500,00 €	+12.500,00 €
06.02.03.5339001	550.000,00 €	675.000,00 €	+ 125.000,00 €

Sachverhalt:

Grundlage für die Haushaltsplanberatungen ist der Haushaltsplanentwurf 2020 für den Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe (Anlage 1). Zunächst erfolgt eine Darstellung der Erträge, Aufwände und des Zuschussbedarfes vom Ist- 2018, der zuletzt gemeldeten Ansätze 2019 (Finanzstatusberichtes Oktober 2019) sowie der Ansatzplanung 2020 je Produktgruppe und für den Produktbereich 06.

1. Darstellung der Erträge, Aufwände und des Zuschussbedarfes vom Ist- 2018, der zuletzt gemeldeten Ansätze 2019 im Rahmen des Finanzstatusberichtes 2019 (Oktober 2019) sowie der Ansatzplanung 2020 je Produktgruppe und für den Produktbereich 06.

1.1. Entwicklung der Erträge und Aufwände von 2017 bis 2020

<i>Rechnungsergebnis-Gesamterträge</i>		<i>Prognose</i>		<i>Ansatz</i>
Produktbereich 06	2017	2018	2019	2020
06.01.	85.230	95.001,73	90.414,00	91.263,00
06.02	1.594.839	1.745.834,52	1.697.780,44	1.682.000,00
06.03	5.692.436	6.100.323,89	6.133.661,00	6.252.579,00
Gesamt	7.372.505	7.941.160,14	7.921.855,44	8.025.842,00
Differenz zum Vorjahr	+ 28,05 %	+ 7,7 %	-0,25 %	+1,3 %

<i>Rechnungsergebnis-Gesamtaufwände</i>		<i>Prognose</i>		<i>Ansatz</i>
Produktbereich 06	2017	2018	2019	2020
06.01.	592.565	585.523,57	591.687,03	660.902,29
06.02	5.514.622	6.336.270,52	6.892.837,43	7.431.279,00
06.03	8.607.251	9.222.417,56	9.794.311,91	10.397.316,47
Interne Verrechnung	272.693	228.718,65	270.989,81	297.000,00
Gesamt	14.987.131	16.372.930,30	17.549.826,18	18.786.497,76
Differenz zum Vorjahr	+ 19,43 %	+9,2 %	+7,2 %	+7,0%

1.2. Produktgruppe 06.01

	Rechnungsergebnis 2018 in €	Prognose Rechnungs- ergebnis 2019 in €	Planung 2020 in €
Gesamtertrag	95.001,73	90.414,00	91.263,00
Gesamtaufwand ohne interne Leistungsverrechnung	585.523,57	591.687,03	660.902,29
Zuschussbedarf ohne interne Leistungsverrechnung	-490.521,84	-501.273,03	-569.639,29
Gesamtaufwand mit interner Leistungsverrechnung	651.920,54	655.176,84	740.402,29
Zuschussbedarf mit interner Leistungsverrechnung	-556.918,81	-564.762,84	-649.139,29

Ertrags- und Aufwandsabweichungen: Keine nennenswerte Abweichung bei den Erträgen. Die Aufwandssteigerung im Haushaltsansatz 2020 im Vergleich zum voraussichtlichen Ist-2019 resultiert aus den Personalkosten für die städtische Mitarbeiterin in der Schulsozialarbeit an den Grundschulen, die dem Produkt 06.01.02 Jugendsozialarbeit zugeordnet werden.

1.3. Produktgruppe 06.02

	Rechnungsergebnis 2018 in €	Prognose Rechnungs- ergebnis 2019 in €	Planung 2020 in €
Gesamtertrag	1.745.834,52	1.697.780,44	1.682.000,00
Gesamtaufwand ohne interne Leistungsverrechnung	6.336.270,52	6.892.837,43	7.431.279,00
Zuschussbedarf ohne interne Leistungsverrechnung	-4.590.436,00	-5.195.056,99	-5.749.279,00
Gesamtaufwand mit interner Leistungsverrechnung	6.336.270,52	6.892.837,43	7.431.279,00
Zuschussbedarf mit interner Leistungsverrechnung	-4.590.436,00	-5.195.056,99	-5.749.279,00

Ertrags- und Aufwandsabweichungen:

- Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Oelde, die Leistungen nach dem SGB VIII erhalten, nimmt schrittweise ab. Dadurch reduziert sich der Aufwand, jedoch gleichzeitig auch der Ertrag durch die Kostenerstattung.
- Der gestiegene Aufwand ergibt sich im Wesentlichen für Leistungen nach dem SGB VIII an Personen außerhalb von Einrichtungen. Die Steigerung ist im Kern auf die gestiegenen Fallzahlen für ambulante familiäre Hilfen zur Erziehung und die weiter gestiegenen Aufwände für die Hilfen zur Erziehung im Kontext der inklusiven Beschulung von Kindern mit dem Förderbedarf Emotional-Soziale-Entwicklung an den Oelder Schulen (Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen) zurückzuführen.

Es ist anzumerken, dass die Leistungen der Hilfen zur Erziehung in direkter Kooperation an der Bildungskette der Kinder und Jugendlichen mit Stand 2019/2020 eine weitest gehende Bedarfsdeckung ermöglichen, so dass in den kommenden Jahren von keiner infrastrukturellen vergleichbaren Erweiterung und damit verbundenen weiteren Kostensteigerung wie in den Vorjahren auszugehen ist.

Eine weitere Steigerung von Eingliederungshilfen kann in diesem Zusammenhang jedoch nicht ausgeschlossen werden, allerdings konnten die Fallzahlen bislang durch die Gewährung von Hilfen zur Erziehung im Kontext der inklusiven Beschulung auf einem geringen Niveau gehalten werden.

1.4. Produktgruppe 06.03

	Rechnungsergebnis 2018 in €	Prognose Rechnungs- ergebnis 2019 in €	Planung 2020 in €
Gesamtertrag	6.100.323,89	6.133.661,00	6.252.579,00
Gesamtaufwand ohne interne Leistungsverrechnung	9.222.417,56	9.794.311,91	10.397.316,47
Zuschussbedarf ohne interne Leistungsverrechnung	-3.122.093,67	-3.660.650,91	-4.144.737,47
Gesamtaufwand mit interner Leistungsverrechnung	9.222.417,56	9.794.311,91	10.397.316,47
Zuschussbedarf mit interner Leistungsverrechnung	-3.122.093,67	-3.660.650,91	-4.144.737,47

Ertrags- und Aufwandsabweichungen:

Durch den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung, d.h. die Erweiterung der Platzkapazitäten in Oelde kommt es weiterhin zu Ertrags- und Aufwandssteigerungen. Die Kalkulation des Haushaltes 2020 leitet sich von den gegenwärtig gültigen Finanzierungsgrundlagen des Kinderbildungsgesetzes ab.

Für das Kindergartenjahr 2020-21 hat das Land NRW einen Gesetzentwurf zur Neuregelung der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege vorgelegt, im Kabinett beschlossen sowie nach erster Lesung im Landtag an die zuständigen Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen. Kommen die derzeit vorliegenden Eckpunkte ab dem 01.08.2020 zur Anwendung, ist mit für das Kindergartenjahr 2020/21 mit einer Anhebung der Betriebskostenpauschalen je Kind von ca. 20 % für die Monate August – Dezember 2020 und weiteren kleineren Anpassungen zu rechnen.

Darüber hinaus sollen zwei Kindergartenjahre elternbeitragsfrei gestellt werden. Die vorgesehene Refinanzierung der Elternbeiträge durch das Land NRW wird die Quote des Elternbeitragsaufkommens der Stadt Oelde voraussichtlich nicht erreichen. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Anhebung der Betriebskosten um 20 %, bei der gegenwärtigen Elternbeitragsstaffelung in Oelde, zu einer deutlichen Abnahme der prozentualen Beteiligung der Eltern (im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung) führen wird.

In einer Vergleichsrechnung mit den Kinderzahlen für das Kindergartenjahr 2019/20 und den gegenwärtig vorliegenden Eckwerten, würden allein die Betriebskosten im gesamten Kindergartenjahr um ca. 1.540.000 € steigen. Davon würden durch zusätzliche Erträge, d.h. Landesmittel ca. 1.000.000 € refinanziert, ca. 540.000 € wären zusätzlich durch die Stadt Oelde zu tragen. Im Haushaltsjahr 2020 würde diese Entwicklung zu 5/12 anteilig und für die mittelfristige Haushaltsplanung voll zu berücksichtigen sein.

Da die gesetzlichen Regelungen noch nicht verabschiedet wurden und noch Veränderungen möglich sind, werden für das Haushaltsjahr 2020 vorsorglich die Ansätze für die Monate 08 – 12.2020 pauschal um 23 % erhöht und die Ansätze für die Haushaltsjahre 2021 – 2023 auf der Basis des Ansatzes 2020 um 3 % fortgeschrieben. Eine Anpassung der mittelfristigen Haushaltsplanung erfolgt auf Grundlage der abschließenden gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2021.

2. Ertrags- und Aufwandsentwicklung des Produktbereichs 06 von 2008 bis 2018

Nachfolgend wird zunächst die Entwicklung der Erträge und der Aufwände aufgezeigt. Das abgebildete Zahlenmaterial ist den entsprechenden Produktplänen 06 entnommen worden. Die Prognose 2019 entspricht den Annahmen des Finanzstatusberichtes aus Oktober 2019. Die Zahlen für 2020 entsprechen der Ansatzplanungen für das Haushaltsjahr.

2.1. Erträge (Rechnungsergebnisse) von 2008 bis 2018:

Insgesamt sind die Erträge von 2008 zu 2018 um insgesamt 103,2 % (4.033.628,14 €) bzw. jährlich um 10,3 % gestiegen. Davon entfällt auf die Produktgruppen (ohne Gebäudemanagement):

06.01. eine Steigerung von 14.436,- € (17,9 %, jährlich 1,8 %)

06.02. eine Steigerung von 1.155.971,- € (196,0 %, jährlich 19,6 %)

06.03. eine Steigerung von 2.863.220,- € (71,3 %, jährlich 7,1 %).

2.2. Aufwände (Rechnungsergebnisse) von 2008 bis 2018:

Insgesamt sind die Aufwände von 2008 zu 2018 um insgesamt 84,7 % (7.507.049,- €) bzw. jährlich um 8,7 % gestiegen. Davon entfällt auf die Produktgruppen (ohne Gebäudemanagement):

06.01. eine Steigerung von 83.101,- € (16,5 %, jährlich 1,7 %)

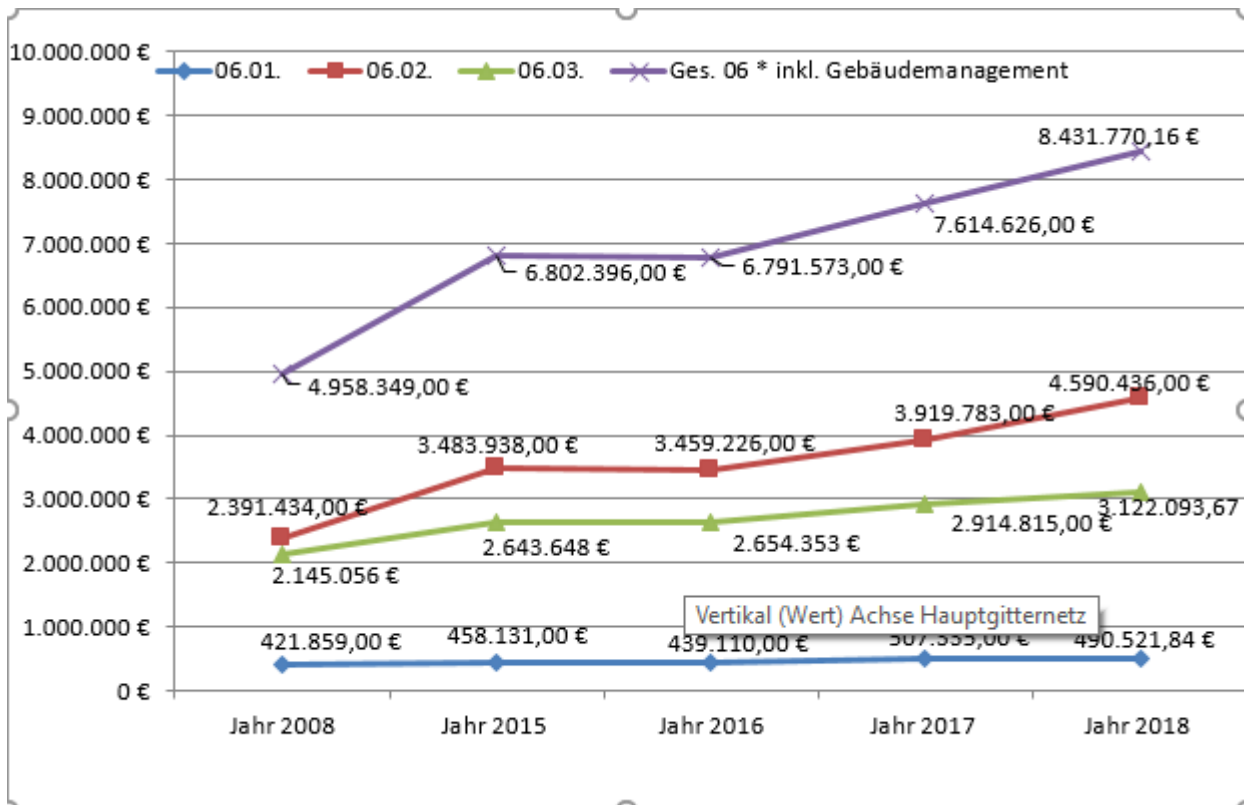
06.02. eine Steigerung von 3.354.973,- € (112,5 %, jährlich 12,5 %)

06.03. eine Steigerung von 3.840.258,- € (88,5 %, jährlich 8,9 %).

Verhältnis von der Ansatzplanung zum Rechnungsergebnis

Produktbereich 06	2015	2016	2017	2018	2019 Prognose 10/19
Ansatz* in EURO	12.163.600	12.523.473	15.083.885	17.077.907	17.852.286
Rechnungs-ergebnis* in EURO	11.618.693	12.310.136	14.714.438	16.372.930	17.549.826
%	95,50	98,3	97,55	91,27	98,3

2.3. Entwicklung der Gesamterträge zu den Gesamtaufwänden der Rechnungsergebnisse 2008 bis 2018 (Zuschussbedarfe)



Vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2018 ist der Zuschussbedarf insgesamt um 3.473.342,16 € (70,1 %) angestiegen. Dies entspricht in etwa einer durchschnittlich jährlichen Steigerung von 7,0 %. Im Zeitraum v. 2008 – 2012 ist der Zuschussbedarf jährlich lediglich um durchschnittlich 1,67 % gestiegen. Somit ist festzustellen, dass seit dem Jahr 2013 der städt. Anteil zur Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben deutlich zugenommen hat.

Neben den allgemeinen Kostensteigerungen (Personal-, Fachleistungsstunden-, Tagessatzkostenerhöhungen) und dem Anstieg der Fallzahlen bzw. der zu betreuenden Kinder tragen maßgeblich gesetzliche Änderungen oder Aufgabenerweiterungen zu diesem jährlichen Aufwandsanstieg bei. Beispielhaft zu nennen sind das Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG), das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das Bundeskinderschutzgesetz, das Bundesteilhabegesetz, die inklusive Beschulung und die Herausforderungen zur Integration von Flüchtlingen und Arbeitsmigranten aus dem osteuropäischen Ausland.

3. Änderungen von Ansätzen zur Haushaltsplanung 2020

Im Produkt 06.02.03 Unterhaltsvorschuss ist auf Grund von aktualisierten Fallzahlen und der zum 01.01.2020 deutlich erhöhten Auszahlungsbeträge für die Unterhaltsvorschussleistungen je Altersgruppe, die Kalkulation für das Haushaltsjahr 2020 in folgenden Sachkonten angepasst worden:

Konto-Ergebnisplan	bisherige Haushaltsstelle	Alte Planansätze	Neue Plansätze
06.02.03.4481001	Erstattung Unterhaltsleistungen nach dem UVG vom Land	385.000,00 €	470.000,00 €
06.02.03.4212001	Einnahmen nach § 7 UVG	110.000,00 €	135.000,00 €
	Gesamtertrag	495.000,00 €	605.000,00 €
06.02.03.5231001	Erstattungen gem. UVG an das Land	55.000,00 €	67.500,00 €
06.02.03.5339001	Unterhaltsleistungen nach dem UVG	550.000,00 €	675.000,00 €
	Gesamtaufwand	605.000,00 €	742.500,00 €
	Aufwand ohne Ertragsdeckung	110.000,00 €	137.500,00 €

Im Saldo verschlechtert sich dadurch das Ergebnis des Produktes 06.02.03 Unterhaltsvorschuss zu Lasten der Stadt Oelde um 27.500,- €.

Die neuen Plansätze sollen dem Finanzausschuss und Rat der Stadt Oelde über die Änderungsliste zum eingebrachten Haushalt gemeldet werden.

Anlage(n)